



ACTA - Anti-Counterfeiting Trade Agreement

MdEP Bernd Lange

28. März 2012

Was ist ACTA?

Das Handelsabkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (Anti-Counterfeiting Trade Agreement; kurz: ACTA) ist ein zwischenstaatlicher Vertrag zwischen der EU und den USA, Australien, Kanada, Japan, Mexiko, Marokko, Neuseeland, Singapur, Südkorea sowie der Schweiz. Das ACTA-Abkommen soll geistiges Eigentum besser schützen. Der Kampf gegen kommerzielle Produkt- und Markenpiraterie bei Gütern, Musik und Filmen soll durch das neue Abkommen verbessert werden. ACTA ist hingegen nicht dazu gedacht, Urheberrechte oder Markenrechte neu zu definieren – es geht vielmehr darum, diese Rechte besser durchzusetzen. Festgeschrieben sind diese Rechte international bisher im TRIPS-Abkommen (Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums), das von der Welthandelsorganisation WTO ausgehandelt wurde. Die Notwendigkeit, geistiges Eigentum und Innovationen international und gerade auch in der EU zu schützen und Produktpiraterie zu bekämpfen ist unumstritten. Allerdings ist fraglich, ob der plurilaterale Ansatz von ACTA außerhalb des WTO-Rahmens hierfür hilfreich ist.

Wie ist der Stand des Verfahrens?

Am 26. Januar 2012 haben 22 EU-Regierungen sowie Vertreter der Europäischen Kommission das ACTA-Abkommen unterschrieben. Das ACTA-Abkommen kann - wie alle Handelsabkommen der EU - nur mit einer Zustimmung des Europäischen Parlaments in Kraft treten. Das Parlament kann den Text des Abkommens allerdings nicht verändern, es kann nur "Ja" oder "Nein" sagen. Die deutsche Bundesregierung, die zu den großen Befürwortern und Motoren des Abkommens gehörte, will hingegen nun die Suppe nicht auslöffeln, die sie sich selber eingebrockt hat und die Entscheidung über das ACTA-Abkommen im Deutschen Bundestag vertagen, bis das Europäische Parlament über ACTA abgestimmt hat. Entweder muss man sich eingestehen, dass man sich geirrt hat, oder aber offen dazu stehen. Mehrere andere EU-Mitgliedstaaten haben die Ratifizierung des Abkommens ebenfalls ausgesetzt.

Das Europäische Parlament hat die Verhandlungen im federführenden Ausschuss für Internationalen Handel (INTA) aufgenommen. Vier weitere Ausschüsse - Entwicklung, Industrie, Recht und der Ausschuss für Bürgerrechte, Justiz und Inneres – werden eine Stellungnahme abgeben.

Die Europäische Kommission plant nun, die Vereinbarkeit von ACTA mit den Europäischen Verträgen und der Charta der EU-Grundrechte durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) überprüfen zu lassen. Einen zusätzlichen Verweis des ACTA-Abkommens an den EuGH durch das Europäische Parlament haben die Abgeordneten im INTA-Ausschuss am 27. März 2012 abgelehnt. Eine klare Mehrheit der Ausschussmitglieder sprach sich dafür aus, dass nach sorgfältiger Abwägung und Untersuchung des ACTA-Textes keine langwierige rechtliche Überprüfung mehr nötig sei.

Der sozialdemokratische Berichterstatter David Martin wird nun bis Ende April 2012 seine Empfehlung zum Stimmverhalten des Europäischen Parlaments vorlegen. Voraussichtlich Ende Mai wird der INTA-Ausschuss über ACTA abstimmen. Noch vor dem Sommer könnte dann das Plenum des Europäischen Parlaments über ACTA beschließen.

Welche Kritikpunkte gibt es?

In der öffentlichen Debatte um das ACTA-Abkommen werden nicht immer Sachverhalte thematisiert, die sich im Text wiederfinden. Auch werden manchmal Sachverhalte aus früheren Verhandlungsstadien aufgegriffen, die nicht mehr aktuell sind.

Allerdings ist völlig klar, dass Regelungen gegen Produkt- und Markenpiraterie nicht dazu führen dürfen, dass Grundrechte eingeschränkt werden oder der Datenschutz aufgeweicht wird. Bereits im Verlauf der Entstehung des Abkommens wurden durch den Druck des Europäischen Parlaments wichtige sozialdemokratische Forderungen im ACTA-Text aufgenommen. So wurde das Ansinnen der USA abgewehrt, Internetprovider durch ACTA routinemäßig dazu zu verpflichten, Internetangebote einzuschränken oder Internetnutzern den Netzzugang zu sperren. Außerdem wurden Patente vom Geltungsbereich der Grenzmaßnahmen des Abkommens ausgenommen. Es muss verhindert werden, dass Generika pauschal mit Fälschungen gleichgestellt werden, damit ein preiswerter und lebenswichtiger Zugang zu Medikamenten, vor allem in Entwicklungsländern, erhalten bleibt.

Zentral ist für uns, dass das ACTA-Abkommen bestehendes EU-Recht nicht verletzt oder darüber hinausgeht. Grundrechte und europäische Standards der Freizügigkeit und des Datenschutzes müssen auch in Zukunft unangetastet bleiben. Zudem muss das Recht auf informationelle Selbstbestimmung garantiert werden.

Kritisiert werden muss insbesondere der Ansatz der Europäischen Kommission, Produktpiraterie und die Durchsetzung von Urheberrechten im digitalen Bereich in ein und demselben Abkommen regulieren zu wollen. Während auf der Produktseite beispielsweise der Handel mit Bremsscheiben aus minderwertigem Material oder mit gefälschten Medikamenten allein schon aus Sicherheitsgründen verhindert werden muss, so lässt der Abkommens-Text auf der digitalen Seite viele Fragezeichen. Unklar bleibt zum einen, welche Rolle Internet-Service-Provider beim Herunterladen von Musik, Literatur, Theaterstücken und anderen geschützten Werken zu spielen haben. Der Umgang mit Urheberrechtsverletzungen soll laut ACTA u.a. durch private Abkommen zwischen Rechteinhabern und Providern geregelt werden. Hier stellt sich die Frage, ob damit die Freiheit der Übermittlung von Inhalten nicht unzulässig eingeschränkt wird. Ein Internet-Service-Provider sollte Inhalte transportieren und nicht bewerten. Sobald illegale Inhalte im Internet auftauchen, ist es überall auf der Welt möglich, diese Inhalte innerhalb weniger Stunden zu löschen (Prinzip "Löschen statt Sperren"). Ebenso sollte die IP-Adresse eines Nutzers Teil seiner personenbezogenen Daten sein und daher dem Datenschutz unterliegen und anonym bleiben, so wie es der EuGH bereits in einem Urteil vom 24. November 2011 bestätigt hat. Nicht zuletzt darf es bei der Anwendung des Abkommens keinen Interpretationsspielraum geben, durch den diese geltenden Werte im Nachhinein unterlaufen werden könnten.

Wie steht es um die Transparenz?

Offenheit und Transparenz müssen auch in internationalen Verhandlungen gelten. Deswegen war das Bestreben einiger außereuropäischen ACTA-Verhandlungspartner auf Geheimhaltung der Verhandlungen skandalös. Nur durch massiven Druck des Europäischen Parlaments sah sich die EU-Kommission zu mehr Offenheit genötigt. Der vorgeschlagene Text des ACTA-Abkommens ist nun auf der Webseite der Europäischen Kommission über den folgenden Link zu finden:

<http://ec.europa.eu/trade/creating-opportunities/trade-topics/intellectual-property/anti-counterfeiting/>

Ebenfalls online ist eine Studie über ACTA, die für das EU-Parlament erstellt wurde:

<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/INTA/studiesdownload.html?languageDocument=EN&file=43731>

Die Debatten des federführenden INTA-Ausschusses werden zudem live im Internet übertragen. Am 12. April organisiert die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament eine öffentliche Debatte zu ACTA mit der Zivilgesellschaft. Die Debatte kann ebenfalls live im Internet über den folgenden Link verfolgt werden:

<http://www.socialistsanddemocrats.eu/gpes/media3/cards/acta/acta.htm>

Was passiert, wenn das Abkommen vom Europäischen Parlament abgelehnt wird?

Wenn das Europäische Parlament das Abkommen mehrheitlich ablehnt, ist der Prozess vorbei und das Abkommen ist gescheitert. Es können gegebenenfalls neue Verhandlungen beginnen. Für ein neues Abkommen müsste dann eine neue Initiative gestartet werden, vom ersten Vorschlag der Kommission bis hin zu einem Verhandlungsmandat durch den Ministerrat mit anschließenden internationalen Verhandlungen, Unterzeichnung und Ratifizierungsprozess.

Bisher hat das EU-Parlament zwei internationale Abkommen abgelehnt: SWIFT (Weitergabe vertraulicher EU-Finanzdaten an US-Behörden) und das Fischereiabkommen mit Marokko.